

**Zeitschrift:** Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 76 (1998)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Sanierung der Bundesfinanzen ohne Sozialabbau und ohne Notrecht  
**Autor:** Marti, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-341407>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sanierung der Bundesfinanzen ohne Sozialabbau und ohne Notrecht

## Ausgangslage

SP Sanierungsprogramm 2004, so lautete der Titel des Positionspapiers der SP-Fraktion vom Dezember 1997. Dieses Grundlagenpapier hat auch nach langen Gesprächen am runden Tisch nichts von seiner Aktualität verloren.

---

**Werner Marti**

---

Auch wenn wir uns nicht des martialischen Vokabulars der bürgerlichen Sparpolitiker bedienen, welche die finanzpolitische Situation der Schweiz in den schwärzesten Farben darstellen, gehen auch wir davon aus, dass ein Handlungsbedarf besteht. Die Lage der Bundesfinanzen ist auch nach den drei beschlossenen Sanierungspaketen und den dringlichen Bundesbeschlüssen 1996 nicht erfreulich. Allerdings gilt es verschiedene spezielle Faktoren zu berücksichtigen, die meistens unterschlagen werden. Gewichtet man diese ordnungsgemäss, zeigt sich, dass das strukturelle Ergebnis der bisherigen Sanierungsbemühungen ungeachtet der aktuellen Defizite beachtlich ist. Der Sanierungsbeitrag, welcher notabene in einer Phase wirtschaftlicher Stagnation und jahrelangem Nullwachstum erzielt wurde, ergibt, unter Berücksichtigung der bisherigen ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen, grob geschätzt für die Jahre 1997 und 1998 je zwischen 8 und 9 Mrd. Franken. Auch wenn die heutigen Defizite noch hoch

sind, ist dies ein weiterer Grund, nicht in blinde Sparhysterie zu verfallen.

Ohne die Sonderfaktoren an die Arbeitslosenversicherung, Zahlungsspitze SBB und das von den Räten beschlossene Investitionsprogramm beträgt das Ausgabenwachstum des Voranschlags 98 gegenüber dem Voranschlag 97 gerade noch 1,3 Prozent und liegt damit unter dem prognostizierten nominellen BIP-Wachstum für 1998 von 2,5 – 3,2 Prozent. Es kann damit mit Fug und Recht behauptet werden, dass mit der bisherigen Sanierungspolitik die Ausgaben in den Griff bekommen wurden, liegt doch das durchschnittliche Ausgabenwachstum gemäss den geltenden Finanzplänen bei 1,8 Prozent.

Ohne Zinszahlungen und Kantonsanteile sind es sogar nur 1,2 Prozent und ist damit real rückläufig, was zur Folge hat, dass die Bundesstaatsquote bis zum Jahr 2001 von 12,4 auf 11,1 Prozent abnehmen wird. Nicht verschweigen darf man dabei, dass ein erheblicher Teil der bisherigen Sanierungspolitik auf die Kosten des Bundespersonals geht. Gemäss den Berechnungen des Föderativverbandes belaufen sich die gesamten Abstriche inkl. Lohnnebenkosten und Stellenabbau bis und mit 1997 auf rund 2,5 Mrd.

## Leitplanken für eine SP-Finanzpolitik

Wir anerkennen einen Handlungsbedarf. Eine Sanierungsstrategie hat sich aber nach folgenden Kriterien auszurichten.

Sie muss

- sozialverträglich
- konjunkturgerecht
- demokratieverträglich
- und mit klaren politischen Prioritäten-  
setzungen verbunden sein und sie muss
- mittelfristig den finanzpolitischen  
Handlungsspielraum des Bundes zu  
Gunsten neuer Aufgaben wieder erwei-  
tern, und
- sowohl einnahmen- als auch ausgaben-  
seitig erfolgen.

**Ein erhebliches**

**Sparpotential**

**besteht nach wie**

**vor im Bereich**

**Sicherheit.**

### **Die konjunkturelle Lage bedingt einen Sanierungshorizont 2004**

Die bürgerlichen Sanierungskonzepte blenden den Sonderfaktor Konjunktur-  
entwicklung Schweiz weitgehend aus.  
Gemäss Serge Gaillard könnte das Sozial-  
produkt ohne die – auch von der OECD  
kritisierte – verfehlte Geld- und Fiskalpo-  
litik in den 90er Jahren heute um 10 Pro-  
zent höher sein und der Bund hätte 5 Mrd.  
Mehreinnahmen. Die Wirtschaftskrise  
hat die Finanzprobleme der öffentlichen  
Hand einerseits massiv verschärft, ande-  
rerseits wirkten und wirken die Sparpro-  
gramme als Konjunkturbremse. Mit ei-  
nem weiteren Sparprogramm, welches  
keine Rücksicht auf die konjunkturelle  
Entwicklung nimmt, wird dieser Teufels-  
kreis weiter verstärkt. Nach sieben Jahre  
Krise (1990 – 97) ist es deshalb realistisch,  
den Sanierungszeitpunkt auf 2004 hin-  
auszuschieben, was eine konsequente je-  
doch sanftere Sanierung erlaubt.

### **Konkrete Massnahmen**

Bei der Sanierung sind klare politische  
Prioritäten zu setzen. Es geht nicht an, mit  
dem Haushaltsziel 2001 einen blinden  
Automatismus einzuführen, ohne zu sa-  
gen, wie man den Bundeshaushalt zu sa-  
nieren gedenkt. Die SP anerkennt nicht  
nur einen Handlungsbedarf, sie sagt auch

klar, wie sie die Sanierung erreichen will.  
Nicht akzeptabel sind Kürzungen im So-  
zialbereich, weil dadurch diejenigen be-  
troffen werden, welche ohnehin schon am  
meisten unter der Rezession zu leiden  
haben. Fraglich sind auch Sparvorschläge  
im Bereich des öffentlichen Verkehrs,  
weil man dadurch die Grossprojekte im  
öffentlichen Verkehr, für die man eine  
separate und auch solide Finanzierung  
gewählt hat, gefährdet werden.

Ein erhebliches Sparpotential besteht  
nach wie vor im Bereich Sicherheit. Die  
SP hat aufgezeigt, dass eine schlagkräfti-  
ge, im internationalen Vergleich nach wie  
vor hoch gerüstete Armee, welche sich auf  
ihre Aufgabe, nämlich die militärische Si-  
cherheit beschränkt, zum halben Preis zu  
haben ist. Bei einer jährlichen Reduktion  
der Militärausgaben um 10 Prozent be-  
steht hier ein Sparpotential von 2 – 2,5  
Mrd. Hinzukommt der Zivilschutz. Bei  
einer Aufhebung des Obligatoriums und  
der damit verbundenen Bundesabgeltung  
beträgt das Sparpotential mittelfristig zu-  
sätzlich 100 Mio. Franken. Bei einer Pla-  
fonierung der Ausgaben der Landwirt-  
schaft auf real 3,5 Mrd. (!) resultiert ein  
weiteres Sparpotential auf der Basis des  
Finanzplanes 1999/2001 von rund 0,5  
Mrd. Franken.

Möglich sind weitere Einsparungen im  
Strassenbau, verschiedene Massnahmen  
im Bereich einer Effizienzverbesserung  
der Verwaltung (Reorganisation, Über-  
prüfung von Normen und Standards,  
Submissionen) sowie eine Überprüfung  
der Bundessubventionen.

### **Sanierung nicht nur durch ausgaben- sondern auch durch einnahmenseitige Massnahmen**

Wenn in diesem Jahr voraussichtlich die  
Erträge aus dem Kapital das Lohnein-  
kommen übersteigen werden, ist die Ein-  
führung der Kapitalgewinnsteuer nicht  
nur eine Massnahme zur Sanierung der

Bundesfinanzen, sondern ein absolut notwendiger Akt der Steuergerechtigkeit. Ebenso notwendig ist, dass der Bund sein grösstes Vermögen, nämlich dasjenige der Nationalbank, besser bewirtschaftet. Mit einer besseren Anlagepolitik sollten mit dem Zielhorizont 2004 Erträge in der Höhe von 3 und mehr Mrd. möglich sein. Unter Beibehaltung des Schlüssels Bund/Kantone würde dies zu erheblichen Mehreinnahmen für den Bund führen.

Im weiteren wird die von der SP schon seit langem postulierte Umstellung auf die einjährige Veranlagungsperiode bei der Einkommenssteuer gewisse Mehrerträge zur Folge haben. Mit einer nationalen Erbschaftssteuer und einer materiellen Steuerharmonisierung kann zudem der Erosion des Steuersubstrates als Folge des kantonalen Steuerwettbewerbs wirksam Gegensteuer gegeben werden.

### **Stabilisierungsprogramm 1998**

Das vom Bundesrat vorgelegte Stabilisierungsprogramm 1998 sah Ausgabenkürzungen im Sozialbereich (AHV und ALV) in der Grösse von 500 Mio., einen Sparbeitrag der Kantone in der Höhe von ebenfalls 500 Mio., Kürzung für Militärausgaben von 400 Mio. und eine Sparvorgabe der SBB von 200 Mio. vor. Hinzu kommt eine Kreditsperre, d.h. eine lineare Kürzung auf den übrigen Positionen in der Grössenordnung von 200 bis 500 Mio. Dieses Sanierungsprogramm entsprach in keiner Art und Weise den eingangs vorgelegten Kriterien einer Sanierung. Bei einer genaueren Betrachtung stellt sich nämlich heraus, dass der Sparbeitrag der Kantone mehrheitlich im Sozialbereich und im Bereich des öffentlichen Verkehrs zu erfolgen hat. SP und Gewerkschaften haben sich konstruktiv auf den vom Bundesrat vorgeschlagenen Verhandlungsprozess eingelassen, aber stets klar zum Ausdruck gebracht, dass dieses Stabilisierungsprogramm einerseits umgewichtet

und andererseits angereichert werden muss. Eine Umgewichtung hat prioritär in dem Sinne zu erfolgen, dass der Sozialbereich nicht übermässig belastet wird. Insbesondere ist von einer Rentenanpassung bei der AHV abzusehen, welche einen Sanierungsbeitrag von 300 Mio. zu Gunsten des Bundes erbringen würde, gleichzeitig aber eine Reduktion der Renteneinkommen von insgesamt 1,3 Mrd. zur Folge hat. Bei der Arbeitslosenversicherung ist die vorgesehene Kürzung der Bezugsdauer nicht zu akzeptieren. Mit einer Weiterführung des 3. Lohnprozentes und einer Deplafonierung der weiteren Lohnprozente kann bei den von SP und Gewerkschaften zugestandenem Wechsel vom Lohn- zum Taggeldkonzept bei einer zusätzlichen Reduktion der Maximalansätze für arbeitsmarktliche Massnahmen das Ziel, nämlich eine ausgeglichene Rechnung der Arbeitslosenversicherung bei einer Arbeitslosigkeit von max. 4 Prozent, erreicht werden. Ein Sparbeitrag der Kantone in der Grössenordnung von 500 Mio. Franken im Bereich öffentlicher Verkehr resp. Krankenversicherungsgesetz war für die SP nur vertretbar, wenn gleichzeitig Gewähr dafür geboten wird, dass die Kantone dank der neu zufließenden erhöhten Ausschüttungen der Nationalbank die bisherigen bundesrätlichen Standards gewährleisten.

Im Ausgabenbereich ist die Kürzung der Militärausgaben von 400 Mio. gegenüber den hohen Finanzplanzahlen zu gering. Die Sparvorgabe der SBB von 200 Mio. hingegen zu hoch, weshalb hier eine Umgewichtung vorzunehmen ist und auch eine weitere grosse Ausgabenposition, nämlich die Landwirtschaft einzubeziehen war.

Die SP verlangt im weiteren, dass neben dem selbstverständlichen Verzicht auf die von den Bürgerlichen vorgesehenen weiteren Steuergeschenke auch ein erheblicher Sanierungsbeitrag zu leisten ist. Neben einer höheren Ausschüttung der Nationalbankgewinne verlangte die SP die

**Dieses Sanierungsprogramm entsprach in keiner Weise den vorgelegten Kriterien einer Sanierung.**

Einführung einer Kapitalgewinnsteuer, allenfalls einer speziellen Steuer auf hohen Vermögen, befristet, zur Sanierung des Bundeshaushaltes.

### **Resultat des runden Tisches tragbar**

Das Resultat des runden Tisches liegt nach langen Gesprächen vor. Positiv kann festgestellt werden, dass eine markante Umgewichtung in unserem Sinne erzielt werden konnte. Im Bereich militärischer Sicherheit und Zivilschutz wird erheblich mehr gespart. Bei den Sozialversicherungen konnte die Arbeitslosenversicherung bei einer maximalen Arbeitslosigkeit von 4 Prozent mit der Weiterführung des dritten Lohnprozentes und einer Deplafonierung eines weiteren Lohnprozentes auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt werden, ohne dass auf der Leistungsseite ein Einbruch hingenommen werden musste. Hingegen wird die Teuerungsanpassung bei der AHV von 2001 auf 2002 verschoben, bei einem gleichzeitigen Wechsel auf den Dreijahresrhythmus, wenn die kumulierte Teuerung unter 4 Prozent liegt. Damit wird eine Massnahme aus der 11. AHV-Revision vorweg genommen, womit gleichzeitig gesagt wird, dass im Rahmen der 11. AHV-Revision daran nicht mehr weiter gerüttelt werden kann.

Die Bürgerlichen werden im Rahmen dieses Paketes auf ihre geplanten Steuererleichterungen bei der Säule 3a, bei der direkten Bundessteuer sowie bei der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» verzichten und diese Vorhaben ablehnen müssen. Hinzu kommt, dass die vom Nationalrat geschaffenen Steuerausfälle im Rahmen des Mehrwertsteuergesetzes bei der Beratung im Zweitrat nachzubessern sind. Ein eigentlicher Durchbruch konnte

bei der besseren Bewirtschaftung des Nationalbankvermögens erzielt werden, so dass neu 1,5 Mrd. zur Verteilung gelangen werden. Ein weiterer Erfolg konnte auch auf der Einkommensseite erzielt werden, indem die Bürgerlichen zähneknirschend verpflichtend erklären mussten, die bestehenden Steuerlücken zu schliessen. Hingegen bleibt es beim Regionalverkehr bei der vorgesehenen Reduktion der Bundesbeteiligung. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kantone auf dem Papier einen Beitrag von 500 Mio. erbringen, indem sie vom Bund für 500 Mio. weniger zweckgebundene Beiträge erhalten. Zusätzlich erhalten sie aber 600 Mio. mehr ungebundene Mittel als Gewinnausschüttung der Nationalbank. Hinzu kommt der kantonale Ertrag aus der LSVA von 250–500 Mio., so dass die Kantone per Saldo insgesamt über mehr als 800 Mio. zusätzlich verfügen. Die Reduktionen des Bundes im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind deshalb soweit tragbar, als die Kantone dafür besorgt sind, dass die bisherigen Leistungsstandards gewahrt werden. Über die entsprechenden Mittel werden sie ja verfügen. Es ist dann unsere Aufgabe, auf kantonaler Ebene diese Forderung durchzusetzen.

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass das Resultat, soweit es auch als Ganzes realisiert wird, vertretbar ist. Sollten einzelne Teile herausgebrochen werden, insbesondere die von bürgerlicher Seite geplanten Steuerausfälle, trotz verbalen Beteuerungen, doch realisiert werden, oder die Schliessung der Steuerschlupflöcher hinausgeschoben werden, so fällt das Ganze dahin.

Werner Marti, SP-Nationalrat, Mitglied der Finanz- und Verkehrskommission, Mitglied der SP-Delegation am runden Tisch.